



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926  
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2018-I-15-G

Himmelberg, 06. Februar 2018

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am  
29. 01. 2018 - Niederschrift**

## NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des

## GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Montag, 29. Jänner 2018, 18.00 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 12. 12. 2017 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Angelobung Mitglied des Gemeinderates
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Kinderbetreuungsbonus 2018 - Bericht des Bürgermeisters

#### Nicht öffentlicher Teil:

Anträge des Gemeindevorstandes vom 29. 01. 2018:

7. Personalangelegenheiten

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GV. Prislan Elke  
EM. Marktl-Oberrauter Andrea EM. Faschinger Richard  
GR. Kogler Klaus GR. Schuß Dietmar  
GR. Strmljan Mario GR. Harder Daniel  
GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GV. DI (FH) Buttazoni Armin  
GR. West Verena GR. Pfandl Martin  
EM. Konrad Michaela GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian GR. Treffner Patrick  
GR. Tillian Josef

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Altmann Helmut (entschuldigt)  
GR. Warmuth Erwin (entschuldigt)

Liste VP: GR. Kandolf Johannes (unentschuldigt)  
EM. Egger Nadine (unentschuldigt)

Liste FPÖ:

## Sitzungsverlauf

### **1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 16 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 17. Jänner 2018 für den 29. Jänner 2018 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **3. Niederschrift vom 12. 12. 2017 sowie Bestellung Niederschriftfertiger**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. 12. 2017 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

**Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29. 01. 2018 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:**

**Liste HEIMO: GR. Kogler Klaus**

**Liste VP: GR. West Verena**

**Liste FPÖ:**

#### **4. Angelobung Mitglied des Gemeinderates**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

##### Angelobung von Herrn Kogler Klaus als Mitglied des Gemeinderates:

Frau Manuela Dorskocil hat ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirksamkeit vom 04. Dezember 2017 zurückgelegt. Grund für den Verzicht auf das Gemeinderatsmandat sowie der Streichung von der Liste der Ersatzmitglieder ist ein Wechsel des Hauptwohnsitzes.

##### Auszug aus der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 - K-GBWO 2002, LGBL. Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 25/2017, § 83:

Aus Gründen der Vereinfachung und der Kostenersparnis wird seit der Novelle LGBL. 11/2012 die vorher der zehn Mitgliedern umfassenden Gemeindewahlbehörde vorbehaltene Entscheidung über die Nachbesetzung eines frei gewordenen Gemeinderatsmandates dem Gemeindewahlleiter überantwortet. Die Übertragung dieser bisher dem Kollegialorgan Gemeindewahlbehörde vorbehaltene Entscheidung auf den Gemeindewahlleiter, also im Regelfall dem Bürgermeister, ist deshalb rechtfertigbar, da es im Hinblick auf die Bindung an die Listenreihung des betreffenden Wahlvorschlages ohnehin keinen Gestaltungsspielraum gibt.

Das neu berufene Mitglied des Gemeinderates, Klaus Kogler, legt vor dem Gemeinderat folgendes im § 21 Absatz 3 K-AGO vorgesehene Gelöbnis ab.

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde (Himmelberg) nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

#### **5. Bericht des Bürgermeisters**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

##### Eröffnung Volksschule Himmelberg

Der Bürgermeister berichtet, dass die Eröffnung der Volksschule Himmelberg am 02. März 2018 stattfinden wird und jedes Gemeinderatsmitglied eine Einladung bekommen hat. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Vzbgm. Roblek Johann für die Gestaltung der Einladung sowie die Planung (Organisation, Ablauf) der Eröffnungsfeier, die er gemeinsam mit der Direktorin, Frau Morak, übernommen hat. Des Weiteren ersucht er die Gemeinderäte/innen an der Feier teilzunehmen.

##### GV- und GR-Sitzung im Frühjahr 2018

Der Bürgermeister teilt mit, dass Ende März/Anfang April die nächste GV- und GR-Sitzung stattfinden wird. Dementsprechend bittet er die Ausschussobleute die Ausschusssitzungen rechtzeitig einzuplanen, damit bereits im Frühjahr konkrete Beschlüsse gefasst bzw. Anträge gestellt werden können.

## 6. Kinderbetreuungsbonus 2018 - Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 29. November 2017 wurde den Kärntner Gemeinden seitens des AKLR, Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung, mitgeteilt, dass mit dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (BZ a.R.) bereitgestellt werden.

Der „Kinderbetreuungsbonus 2018“ soll den Kärntner Gemeinden einen finanziellen Anreiz bieten, die wöchentlichen Öffnungszeiten sowie die Öffnungszeiten während der Sommerferien **der öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen** - das sind Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten und alterserweiterte Kinderbetreuungseinrichtungen - auszuweiten. Dieser Anreiz wird in Hinblick auf die ab dem Jahr 2018 gemäß der im Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) vorgesehenen Aufgabenorientierung im Bereich Kinderbetreuung gesetzt, um die Kärntner Gemeinden auf die künftige Verteilung eines Teiles der Gemeinde-Ertragsanteile für die Finanzierung der vorschulischen Erziehung nach bestimmten Qualitätskriterien (u.a. Öffnungszeiten) vorzubereiten.

### Bonuskriterien

Im Zuge des Förderprogrammes „Kinderbetreuungsbonus 2018“ haben die Kärntner Gemeinden für das Kindergartenjahr 2017/2018 die Möglichkeit der Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung bis spätestens 1. September 2018 mittels im Gemeinderat beschlossener Kindergartenordnung das Erreichen der folgenden Kriterien zur Auszahlung eines Bonus nachzuweisen.

Größenklasse	Bonuskriterium 1	Bonus 1	Bonuskriterium 2	Bonus 2
bis 3.500 Einwohner	ab 45 Wochenöffnungsstunden	€ 25.000,00 BZ a.R.	ab 7 Sommeröffnungswochen	€ 10.000,00 BZ a.R.

Die beiden Boni werden den Gemeinden unabhängig voneinander jeweils nur für eine Kinderbetreuungseinrichtung gewährt. Die Grundvoraussetzungen für die Zuerkennung des „Kinderbetreuungsbonus 2018“ sind, dass der Gemeinderat in der jeweiligen Kinderbetreuungsordnung die Wochenöffnungsstunden und Sommeröffnungswochen im Sinne der Bonuskriterien 1 und 2 beschlossen hat und diese in der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung zumindest für die Hälfte des Kindergartenjahres 2017/2018 tatsächlich eingehalten werden.

Der Kindergarten in der Gemeinde Himmelberg wird nicht von der Gemeinde Himmelberg betrieben, sondern ist ein Pfarrkindergarten. Seitens des Gemeinderates kann daher keine Kindergartenordnung beschlossen werden. Dem Gemeinderat ist daher das Schreiben der Abteilung 3 zur Kenntnis zu bringen. Mit dem Ansuchen auf Förderung ist die Kindergartenordnung, falls vorhanden, miteinzureichen. Ansonsten sind die Öffnungszeiten in einem zusätzlichen Schreiben seitens der Gemeinde zu bestätigen.

Hinsichtlich des Bonuskriteriums 2 merkt der Bürgermeister an, dass zurzeit von der Kindergartenleiterin, Frau Grabner, eine Erhebung durchgeführt wird, inwieweit in den Sommerferien eine erweiterte Kinderbetreuung notwendig ist. Sollte keine dementsprechende Nachfrage vorhanden sein, sollten die aktuellen Sommeröffnungszeiten beibehalten werden.

**Das Schreiben des AKLR, Abteilung 3, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

**Tagesordnungspunkt 7: „Personalangelegenheiten“ siehe gesonderte Niederschrift über nicht öffentlichen Sitzungsteil!**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18.25 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Weitere Mitglieder  
des Gemeinderates:

